



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

WEITERENTWICKLUNG DER GYMNASIA- LEN MATURITÄT

Mandat Projekt «Prüfung der Angemessenheit anderer Bestim-
mungen des MAR und der MAV (MAR/MAV)»

27. Juli 2020

252.13-9.1.8 ds

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 31 309 51 11, F: +41 31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 31 309 51 00, F: +41 31 309 51 10, ides@edk.ch

Auftrag an die Projektgruppe des Projekts MAR/MAV

Der Projektplan wird auf der Grundlage des Auftrags vom 30.-31. Januar 2020 erstellt, der von der EDK bzw. vom WBF validiert wurde. Er wird auf die folgenden Beauftragten aufgeteilt: a) Projektleitung, b) Projektgruppe «Projekt MAR/MAV».

Gegenstand des Auftrags ist die Revision des MAR/MAV. Die Ergebnisse werden aus Änderungsvorschlägen für die Artikel 1 bis 20 des MAR/MAV bestehen. Eine Ausnahme bilden die Artikel 6.2 und 7.2, die Teil des Projekts «Mindestdauer» sind. Es geht darum, den gesetzlichen und formalen Rahmen zu aktualisieren, damit er den aktuellen und zukünftigen Anforderungen im Rahmen des Anerkennungsreglements und der Verordnung entspricht und mit den drei anderen Projekten kohärent ist. Ausserdem muss eine umfassende juristische Verifizierung durchgeführt werden, insbesondere hinsichtlich des Bezugs zum Bundesbeschluss von 2005 («Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung»).

A. Auftrag an die Projektleitung

1. Die Projektleitung hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Bildung der Gruppe, über die der Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe entscheiden (je 1 Mitglied EDK, SBFI, SMAK, SMK, KGS, VSG, Swissuniversities und Projektleitung: Daniel Siegenthaler und Laurent Droz)
- Zurverfügungstellung der Ergebnisse der Vorbereitungsphase mit Hilfe eines Vademecum
- Organisation und Begleitung der Sitzungen der Projektgruppe
- Konsultation von Fachpersonen und Betreuung ihrer Teilnahme an den Tätigkeiten der Projektgruppe
- Gewährleistung der Koordination mit den anderen Projekten
- Verfassen der Berichte zu den Vorschlägen der Projektgruppe
- Garantieren, dass die Fristen eingehalten werden
- Aufsicht über die Einhaltung der Budgets

2. Vorgehen

- Zusammentragen der Dokumente und des erforderlichen Materials
- Organisation und Leitung der Sitzungen der Projektgruppe
- Analyse und Verarbeitung der Ergebnisse der verschiedenen Sitzungen
- Organisation der Beiträge der Fachpersonen
- Analyse und Verarbeitung der Ergebnisse aus den verschiedenen Vernehmlassungen
- Verfassen der Berichte, der Vorschläge
- Berichterstattung zu den Tätigkeiten der Projektgruppe

3. Arbeitsergebnis

- Identisch mit dem Ergebnis der Projektgruppe, Verfassen der verschiedenen Zwischenberichte
- Material, das die erfolgreiche Tätigkeit der Projektgruppe gewährleistet

B. Projektgruppe MAR/MAV

1. Die Projektgruppe hat folgende Aufgaben:

- Verifizierung der während der Vorbereitungsphase im Vademecum definierten Punkte;
- Ausarbeitung der Änderungsvorschläge, Anpassungen, Zusätze zu den verschiedenen Artikeln des MAR/MAV zu Handen der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe;
- Verifizierung der Angemessenheit des /MAR/MAV unter Berücksichtigung der drei anderen Projekte und des gesetzlichen Rahmens;
- Eventuelle Ausarbeitung von bedeutenderen Änderungsvorschlägen zu Handen der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe.

2. Arbeitsergebnis

- Vorschläge für eine erste Version des MAR/MAV zu Handen der Koordinationsgruppe und der Projektsteuerung; bei bedeutenden Abweichungen werden verschiedene Varianten vorgelegt;
- Vorschläge für die Maturitätsfächer (Art. 9); bei bedeutenden Abweichungen werden verschiedene Varianten vorgelegt
- Vorschläge für eine endgültige Version des MAR/MAV zu Handen der Koordinationsgruppe und der Projektsteuerung; bei bedeutenden Abweichungen werden verschiedene Varianten vorgelegt;
- Schlussbericht zum Prozess, zur Analyse und zu den Änderungsvorschlägen.

3. Zeitplan für die Projektleitung und die Projektgruppe

- Bildung der Projektgruppe: Juni 2020
- Vorbereitung des erforderlichen Materials: August 2020
- Organisation der Arbeitssitzungen: August 2020
- Arbeitssitzungen: September - Oktober 2020 (inkl. des Halbtages für das Seminar)
- Analyse der Antworten: November 2020
- Koordination mit den anderen Projekten: November - Dezember 2020
- Vorbereitung für die interne Konsultation und die Annahme des Projekts durch die Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe: Dezember 2020 - Januar 2021
- Interne Konsultation: Februar - Anfang Mai 2021
- Analyse der Rückmeldungen aus der internen Konsultation: Juni 2021
- Information zu Handen der GV der EDK und des WBF: Juni 2021
- Arbeitssitzungen: September - Oktober 2021 (inkl. des Halbtages für das Seminar)
- Analyse der Antworten: November 2021
- Verifizierung der Vorschläge durch die Bundeskanzlei: November 2021

- Koordination mit den anderen Projekten: November - Dezember 2021
- Vorbereitung für die Vernehmlassung und Annahme der Vorschläge durch den Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe: Dezember 2021
- Vernehmlassungen: Januar - April 2022
- Analyse der Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen: Mai 2022
- Schlusssitzung: Juni 2022
- Schlussbericht und definitive Vorschläge: Juni 2022

4. Vorgesehener Zeitaufwand der Projektgruppe:

- Vorbereitung 2020: 20 Stunden
- Sitzungen 2020: 24 Stunden (2 x 1 Tag, 1 x 4 Std., 1 x 4 Std. am Seminar)
- Analyse der Ergebnisse und Zwischenbericht 2020: 10 Stunden
- Vorbereitung 2021 (Ergebnisse der internen Konsultation): 20 Stunden
- Sitzungen 2021: 24 Stunden (2 x 1 Tag, 1 x 4 Std., 1 x 4 Std. am Seminar)
- Analyse der Ergebnisse und Zwischenbericht 2021: 10 Stunden
- Vorbereitung 2022 (Ergebnisse der Vernehmlassungen): 20 Stunden
- Sitzung 2022: 8 Stunden (1 Tag)
- Schlussbericht: 10 Stunden
- Total: ca. 146 Stunden